

Nutzungsrichtlinien für das MCL Trainingsgelände Langensteinbach

- Die **Tagesgebühr** für das Training beträgt **10,- Euro** und ist **vor** dem Training zu entrichten.
 - Die Tageskarten können nach Anruf unter Tel. Nr. 0162/4911631 erworben werden.
 - Ebenfalls ist vor dem Training ein Haftungsverzicht (Seite 2 der Nutzungsbedingungen) zu unterschreiben, für Personen unter 18 Jahren ist dies von den Erziehungsberechtigten zu tätigen.
 - Für Kinder bis 14 Jahren ist das Training in Begleitung eines Erziehungsberechtigten **Kostenfrei (Altersnachweis erforderlich!)**
 - Anmeldungen erfolgen nur über den MCL-Burgstädt unter info@motorsport-burgstädt.de.
 - Mit dem Erwerb der Tageskarte erkennt der Inhaber die Nutzungsrichtlinien an und erklärt seinen Haftungsverzicht gegenüber dem MCL, dem Eigentümer des Grundstücks und dem Nutzer von Teilflächen.
 - Das Training erfolgt auf eigene Gefahr.
 - Die Trainingszeiten sind **wochentags von 10-20 Uhr** und **Sonn- und feiertags 10-18 Uhr**.
 - Sollten Veranstaltungen in der Grube stattfinden, ist das Training nicht möglich.
 - Das Fahren ist nur mit Zweirädern und Quads erlaubt!
 - Jeder Fahrer ist zum Tragen von Helm, Stiefeln und Schutzkleidung verpflichtet.
 - Den Verzicht auf Rauschmittel beim Fahren setzen wir voraus.
 - Es wird immer im Uhrzeigersinn gefahren.
 - Es gilt auf allen Wegen Rechtsfahrgebot sowie rechts vor links an Wegkreuzungen.
 - Das Verlassen der eingefahrenen Wege ist untersagt, das Einfahren von neuen Single-trails und Hillclimbing ist verboten.
 - Absperrbänder sind nach Gebrauch wieder zu entfernen.
 - Das Be- und Überfahren des Zuschauerwalls im Fahrerlager ist untersagt!
 - Im Fahrerlager herrscht Schrittgeschwindigkeit, unnötiges Hin und Her ist zu vermeiden.
 - Das Verlassen des Geländes (welches für Jeden gut erkennbar durch einen Rundweg oberhalb des Grubengeländes begrenzt wird) und das Befahren von anliegenden Feldern, Wiesen, Wegen, Sandgruben und Straßenböschungen ist untersagt.
 - Das Waschen von Fahrzeugen sowie Ölwechsel auf dem Gelände ist untersagt!
 - Fahrzeuge mit einem **Schalldruckpegel über 94db** dürfen **nicht** im Gelände fahren.
 - Das Befahren der Hänge links und rechts der Zufahrt ist untersagt!
 - Das Befahren der betrieblich genutzten Flächen ist strengstens verboten und wird mit Platzverweis und Ordnungsgeld geahndet!
 - Jegliches Fällen von Bäumen bzw. Eingriff in die Flora und Fauna ist strengstens verboten!
 - Offene Feuer sind im gesamten Gelände strengstens verboten!
 - Übernachtungen nur nach vorheriger Absprache und Genehmigung durch den MCL.
 - Das Fahrerlager ist sauber zu verlassen und jeglicher Müll ist mit nach Hause zu nehmen.
- Wir bitten alle um die Einhaltung dieser Richtlinien sowie um gegenseitige Rücksichtnahme, um Unfälle zu vermeiden!

Die Sportfreunde des MCL

Erklärung vom Fahrer zum Ausschluss der Haftung
im MCL Trainingsgelände Kiesgrube Wernsdorf II in 09322
Penig

Startnr.:		Klasse:		Fahrzeug:	
Name:				Vorname:	
Geb.-Datum:				Straße:	
PLZ:				Ort:	

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dem Training bzw. Fahren im Trainingsgelände, Wernsdorf II, bei Penig teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Die Fahrer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Training bzw. Fahren entstehen, und zwar gegen:

- den Grundstückseigentümer und dessen Erfüllungsgehilfen
- den Grundstücksnutzer von Teilbereichen und dessen Erfüllungsgehilfen
- den Betreiber des Trainingsgeländes der Motorsportvereinigung Chemnitzer Land e.V. und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Trainingsveranstaltungen in Verbindung stehen.
- den anderen Teilnehmern im Gelände, deren Helfer, den Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training bzw. Fahren entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Anmeldung zum Training allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Jeder Fahrer ist für den ordnungsgemäßen sicheren Zustand seines Fahrzeuges selbst zuständig! Ein vorgeschriebener „Sanikasten“ ist vor Ort mitzuführen.

Der Unterzeichner erkennt die Nutzungsbedingungen des MCL für das Gelände an und verpflichtet sich diese einzuhalten.

Ich habe den Haftungsverzicht vollständig gelesen und erkenne ihn an!

Penig, den 2017

Unterschrift